

Reaktionen des IASB auf die Finanzkrise

1. Die Diskussion um alternative Bewertungstechniken in der Krise

Die globale Finanzkrise, die mittlerweile spürbare Auswirkungen auf die Realwirtschaft hat und die auf die Verbriefung von *Subprime*-Hypotheken in den USA zurückgeht, steht derzeit im Mittelpunkt aller Betrachtungen und Diskussionen. Dies gilt auch für die internationale Rechnungslegung. Die folgende Abbildung fasst zunächst die Phasen und Auswirkungen der *Subprime*-Krise zusammen.



Das Kernproblem für Abschlusssteller – und in der Folge auch Abschlussprüfer – besteht in der Bewertung von Finanzinstrumenten in wenig aktiven bzw. inaktiven Märkten. Notierte Preise stehen kaum noch bzw. nicht mehr zur Verfügung, alternative Bewertungstechniken der *fair value* Hierarchie des IAS 39 müssen zur Anwendung kommen. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Bewertungshierarchie des IAS 39 zur Ermittlung des *fair value*.

Existenz eines aktiven Markts (IAS 39.AG71-73: <i>fair value</i> auf Basis notierter Preise)	
Stufe 1	Preis am Abschlussstichtag – Sofern anstelle eines Preises ein Zinssatz auf einem aktiven Markt notiert ist, wird dieser bei der Bewertungsmethode zur Bestimmung des <i>fair value</i> verwendet.

Stufe 2	<p>Preis kurz vor dem Abschlussstichtag</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dieser Preis ist anzupassen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit dem Transaktionszeitpunkt wesentlich verändert haben (z. B. Änderung des risikolosen Zinssatzes nach der jüngsten Notierung des Kurses einer Industriefinanzierung). – Wenn anstelle eines Preises ein Zinssatz einschlägig ist (s. o. Stufe 1) und dieser kein Ausfallrisiko oder andere Faktoren beinhaltet, die von den Marktteilnehmern bei der Bewertung des Instruments berücksichtigt werden würden, hat das bilanzierende Unternehmen den Zinssatz um diese Faktoren anzupassen.
Kein aktiver Markt (IAS 39.AG74-79: fair value-Ermittlung durch Bewertungsmethoden)	
Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> – Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle mit gleichartigen Finanzinstrumenten – Die Transaktionen mit gleichartigen Finanzinstrumenten müssen dabei zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern durchgeführt worden sein
Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> – Vergleich mit dem aktuellen <i>fair value</i> eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments
Stufe 5	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von Bewertungsmodellen – Z. B. <i>Discounted Cash Flow</i>-Verfahren, Optionspreismodelle oder andere von Marktteilnehmern für die Bewertung des betreffenden Finanzinstruments üblicherweise verwendete Bewertungsmethoden

Mittlerweile besteht bei der Analyse der Abschlüsse Unklarheit darüber, ob die Ursache für die massiven Abschreibungen, die insbesondere Großbanken seit einigen Quartalen fortlaufend vornehmen müssen, die kontinuierliche Verschlechterung der Marktsituation oder die Bewertungstechniken des IAS 37 (bzw. für US-GAAP-Abschlüsse des SFAS 157 *fair value Measurements*) – oder eine Kombination beider Effekte – ist.

Die dramatischen Entwicklungen der wirtschaftlichen Lage wichtiger Großbanken konnten bei der Rettung von *Northern Rock* in Großbritannien Ende 2007 und *Bear Stearns* in den USA Anfang 2008 nur vorläufig abgefangen werden. Den Höhepunkt fand die Krise dann zunächst in der Insolvenz der US-Investmentbank *Lehmann Brothers*, die auch erhebliche negative finanzielle Konsequenzen für die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hatte. In der Folgezeit wurde der völlige Zusammenbruch des Bankensektors befürchtet.

Die Zahl der in eine finanzielle Schieflage geratenen Kreditinstitute steigt weltweit kontinuierlich an. Die USA – das Geburtsland der Krise – reagierte am 03.10.2008 mit dem erst nach zähem Ringen verabschiedeten *Emergency Economic Stabilization Act of 2008* (EESA). Dieses Gesetz ermöglicht es dem US-Finanzminister, einen so genannten *Troubled Assets Relief Plan* (TARP) einzurichten und zu verwalten, um mit dem Einsatz von Staatsmitteln i. H. von 700 Mrd. US-\$ Vermögenswerte der in Not geratenen Banken zu erwerben.

Am 04.10.2008 haben die europäischen G8-Staaten über Maßnahmen in der Krise beraten. Im November 2008 trafen sich dann die G20-Staaten, um eine weltweite Reform der Finanzmärkte in die Wege zu leiten. Die deutsche Bundesregierung hat als Maßnahme zur Stabilisierung des Finanzmarkts im Eilverfahren das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz** verabschiedet. Der deutsche Rettungsschirm beträgt rd. 100 Mrd. € und zusätzlich die Möglichkeit für Garantien i. H. von 400 Mrd. €. Viele andere europäische Staaten haben vergleichbare Maßnahmen eingeleitet, um den Zusammenbruch des gesamtwirtschaftlich so wichtigen Finanzsystems zu verhindern und die Einlagen der Privatkunden (und damit auch Potenzial für Konsumausgaben) zu sichern.

I.R. der Beratungen zu den oben genannten Maßnahmen wurden zum Teil die Regeln zum *fair value Accounting* nach IFRS und US-GAAP als Auslöser der Krise bzw. zumindest als krisenverschärfendes Element angeführt. Der nächste Schritt waren dann Vorschläge, diese Regelungen – zumindest vorübergehend – zu lockern, um die sich ständig verschärfende Krise einzudämmen.

2. Die Angleichung von IFRS und US-GAAP wird gefordert

Nach IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) waren bisher Umgliederungen von Finanzinstrumenten in die bzw. aus der Kategorie der erfolgswirksam zum *fair value* bewerteten Finanzinstrumente (FVTPL – *fair value Through Profit & Loss*) nicht zulässig. In diesem Zusammenhang bestehen – in der Krise gerade in den Bankbilanzen spürbare – Unterschiede zwischen IFRS und US-GAAP. Die Staats- und Regierungschefs der europäischen G8-Staaten haben

deshalb gefordert, für europäische Unternehmen die gleichen Regeln für die Umgliederung von Finanzinstrumenten zuzulassen, wie nach US-GAAP.

Der US-GAAP-Standard SFAS 65 (*Accounting for Certain Mortgage Banking Activities*) gestattet die Umgliederung von Krediten, die bisher als zur Veräußerung gehalten (*Held for Trading*) klassifiziert waren und zum niedrigeren Wert aus Marktpreis und Anschaffungskosten bilanziert wurden, in eine Kategorie, die eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ermöglicht (*Held-to-Maturity*). Die Umgliederung ist an die Voraussetzung gebunden, dass das Management seine Absicht hinsichtlich der Kreditpapiere geändert hat. Allerdings sind für die übrigen Kategorien von Finanzinstrumenten andere US-GAAP-Standards anzuwenden, die eine Umgliederung aus der *Held for Trading*-Kategorie, in der die Finanzinstrumente erfolgswirksam zum *fair value* bilanziert werden, nur in äußerst seltenen Fällen ermöglichen.

3. Die konkreten Reaktionen des IASB

Das IASB veröffentlichte am 03.10.2008 eine zusammenfassende Berichterstattung über seine bisherigen Reaktionen auf die Finanzkrise und informierte über die nächsten Schritte. Das IASB gab an, die Entwicklungen in den USA und anderen Ländern genau beobachten zu wollen. Um einen Beitrag zur Lösung der Probleme in der Krise zu leisten, hat das IASB die folgenden Ziele formuliert:

Die Leitlinien der fair value-Bewertung nach IFRS und US-GAAP müssen konsistent sein:

- Das IASB hat ein Expertengremium (*Expert Advisory Panel*) gegründet, um Leitlinien für die Bewertung und den Ausweis des *fair value* von Finanzinstrumenten in inaktiven Märkten zu entwickeln. Das IASB wird dabei sicherstellen, dass diese Leitlinien mit den kürzlich gemeinsam von der US-Börsenaufsicht SEC und dem US-GAAP-Standard-Setter FASB veröffentlichten Leitlinien für die *fair value*-Bilanzierung nach US-GAAP in Einklang stehen werden.

Prüfung der Auswirkungen des US-Emergency Economic Stabilization Act of 2008 (EESA) und vergleichbarer Programme:

- Das IASB wird mit dem US-FASB zusammenarbeiten, um hinsichtlich der Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die i. R. des EESA und vergleichbarer Programme erworben wurden, eine gemeinsame Vorgehensweise zu erarbeiten.

Zeitnahe Überprüfung einer möglichen Regeländerung bzgl. der Umgliederung von Finanzinstrumenten nach IAS 39:

- Das IASB kündigte die unverzügliche Einschätzung an, inwieweit es in der aktuellen Situation sinnvoll ist, die US-GAAP-Regelungen zu übernehmen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Umgliederung von Finanzinstrumenten in und aus Kategorien, die erfolgswirksam zum *fair value* bewertet werden, erlauben.

Mitwirkung bei Studien zur Ermittlung der Auswirkungen der Rechnungslegung auf die Finanzkrise:

- Auch zukünftig wird das IASB Alternativen hinsichtlich der Bilanzierungsregeln für Finanzinstrumente überdenken und sich an Studien beteiligen, die sich mit den Auswirkungen der Rechnungslegung auf die Finanzkrise befassen werden.
- Diese Aktivitäten werden in Ergänzung zu dem bereits zur öffentlichen Kommentierung vorliegenden Diskussionspapier „*Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments*“, das vom IASB 2008 veröffentlicht wurde und insbesondere auch Diskussionsansätze zur Überarbeitung des IAS 39 enthält, durchgeführt.

► Literatur

IASB-Pressemeldung: <http://www.iasb.org/News/Press+Releases/IASB+announces+next+steps+in+response+to+credit+crisis.htm>.

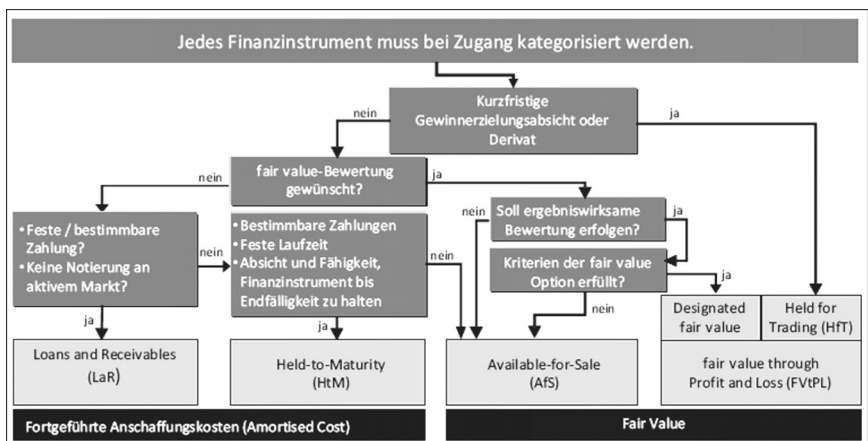
4. Änderungen von IAS 39 und IFRS 7

Das IASB veröffentlichte am 13.10.2008 Änderungen des IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben). Die Änderungen des IAS 39 ermöglichen es in bestimmten Ausnahmefällen, einige Finanzinstrumente aus der

Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ in eine der Kategorien „zur Veräußerung gehalten“ (*Available-for-Sale, AfS*), „bis zur Endfälligkeit gehalten“ (*Held-to-Maturity, HtM*) oder „Kredite und Forderungen“ (*Loans and Receivables, LaR*) umzugliedern. Außerdem soll in Zukunft auch eine Umgliederung aus der Kategorie „zur Veräußerung gehalten“ in die Kategorie „Kredite und Forderungen“ für bestimmte Finanzinstrumente zugelassen werden. Diese Umgliederungen waren bisher nur nach US-GAAP möglich und nach IFRS ausdrücklich verboten. Gerade diese Ungleichbehandlung der Unternehmen hinsichtlich der rechnungslegungstechnisch möglichen Bilanzgestaltung stand in der jüngeren Vergangenheit im Zentrum der Kritik.

Die Änderungen des IAS 39 sind nur unter sehr strengen und restriktiven Voraussetzungen anwendbar. Das IASB hat aber klargestellt, dass die weltweite Zuspitzung der Finanzmarktkrise diese engen Anwendungsvoraussetzungen erfüllt.

Allerdings sind von dieser Umgliederungsmöglichkeit zum einen Derivate und zum anderen Finanzinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz als „erfolgswirksam zum *fair value*“ designed werden, ausgeschlossen. Die folgende Abbildung verdeutlicht die grundsätzliche Kategorisierung von Finanzinstrumenten nach IFRS.



Die dramatischen, weltweit zu verzeichnenden Abwärtsbewegungen an den Finanz- und mittlerweile auch realwirtschaftlichen Märkten

rechtfertigen nach Auffassung von IASB und EU-Kommission die Änderung von IAS 39 und IFRS 7 und deren EU-Endorsement im Schnellverfahren. Unter bestimmten Voraussetzungen können die neuen Umgliederungsregeln bereits rückwirkend ab 01.07.2008 angewandt werden.

► Literatur

IASB-Pressemeldung mit weiteren Informationen:
<http://www.iasb.org/News/Press+Releases/IASB+amendments+permit+reclassification+of+financial+instruments.htm>.

5. Mögliche Änderungen der US-GAAP werden untersucht

Durch den EESA wurde die US-Börsenaufsicht SEC (***Securities and Exchange Commission***) wie folgt ermächtigt und beauftragt:

Sec. 132: Authority to suspend mark-to-market Accounting

(Ermächtigung zur Aussetzung der Bilanzierung zu Marktwerten)

- Die US-Börsenaufsicht SEC wird ermächtigt, die Anwendung des SFAS 157 *fair value Measurements* für jeden Emittenten oder jeder Klasse oder Kategorie von Transaktionen durch Regeln, Erlasse oder Vorschriften auszusetzen, wenn die SEC zu der Auffassung gelangt, dass dies im öffentlichen Interesse liegt und zum Schutz der Investoren beiträgt.

Sec. 133: Study on mark-to-market accounting

(Studie zur Bilanzierung zu Marktwerten)

- Die SEC wird verpflichtet, in Abstimmung mit der US-Notenbank und dem US-Finanzministerium eine Studie zu den US-GAAP-Rechnungslegungsstandards zu erstellen, die eine Bewertung zum *fair value* erfordern (wie in SFAS 157 zusammengefasst dargestellt). Die Studie muss die Auswirkungen der *fair value*-Bewertung auf die Bilanz und die Qualität der Finanzinformationen und weitere Aspekte wie z. B. die Auswirkungen auf die Bankeninsolvenzen in 2008 adressieren. Die Ergebnisse der Studie sind dem

US-Kongress innerhalb von 90 Tagen (bis zum 02.01.2009) mitzuteilen.

► Literatur

Die SEC hat mit der Studie bereits begonnen. Fortlaufend aktualisierte Informationen zu diesem Thema stehen unter <http://www.sec.gov> zur Verfügung.

6. Fazit

Die sich derzeit nahezu täglich überschlagenden Ereignisse und Nachrichten haben die Diskussion zum *fair value Accounting* i. R. der Bilanzierung von Finanzinstrumenten in erheblichem Maße verschärft. In diesem Zusammenhang werden sogar Vorschläge zur völligen Abkehr vom *fair value Accounting* vorgebracht. Dies würde jedoch bedeuten, den *fair value* als „Boten der schlechten Nachrichten umzubringen“. Die primäre Verantwortung für die aktuelle Krise tragen in erster Linie die Investmentbanken mit ihrem exzessiven *Subprime-Loans-Business* und die Rating-Agenturen, die mittlerweile unter verschärfte Aufsicht und Regulierung gestellt wurden. Die Ermittlungen der US-Börsenaufsicht SEC haben unter anderem eine äußerst bezeichnende Aussage von Top-Managern der großen Rating-Agenturen zu Tage gefördert, über die z. B. auch im Handelsblatt berichtet wurde:

- „Hoffentlich sind wir bereits in Rente, wenn dieses Kartenhaus zusammenbricht.“
- „Die Subprime-Finanzinstrumente hätten auch Kühe strukturieren können, wir hätten sie trotzdem bestens bewertet.“

Erinnerungen an die großen Bilanzskandale Enron, WorldCom und Parmalat Anfang dieses Jahrtausends werden wach. Kurzfristige Gewinnmaximierung ohne rechtlich fixierte Haftungsansprüche gegen die Manager von Investmentbanken und Rating-Agenturen dürften keine Zukunft haben. Die aktuellen „Daumenschrauben“ der Regulierung werden dafür sorgen. Das „menschliche“ Grundproblem der Krise, die „Gier“ werden dennoch die vielfältig eingeleiteten Maßnahmen nicht beseitigen können.

Nach überstandener Krise (und der berühmte „Schweinezyklus“ spricht dafür, dass wir auch diese Krise überstehen), werden sich trotz inzwischen eingeführter Regulierungen, die durchaus sinnvoll sein können, auch in Zukunft erneut wirtschaftliche Krisen ergeben. Nach dem Enron-Skandal in 2001/2002 und der regulierenden Reaktion „Sarbanes-Oxley-Act of 2002“ konnte man erwarten bzw. zumindest hoffen, dass „Enron 2“ recht lange auf sich warten lassen werde. Dass die Finanzkrise so schnell und so massiv kommen würde, wurde nach den „fetten Jahren 2004-2008“ in diesem Ausmaß nicht erwartet und auch für den „Schweinezyklus“ des VWL-Lehrbuchs ging die Entwicklung zu schnell.

Einen wichtigen Unterschied im Vergleich zu den Bilanzskandalen muss man in der aktuellen Krise mit Nachdruck betonen: Die Rechnungslegung nach IFRS und US-GAAP informiert über die Auswirkungen der Krise in den Abschlüssen der Unternehmen mittels Zeitwerten auf sehr niedrigem Niveau. Verantwortlich für die Krise ist die *Accounting Profession* nach Auffassung des Verfassers jedoch in keiner Weise.

Autor: Dipl.-Kfm. Ralph Brinkmann, Master MBLT (jur.), MIBP, StB, CPA (IL, USA)